



# HAUSHALT

---

Stichtag: 31.05.2025



<b>Zeitraum</b>	<b>Berichtszeitpunkt</b>
<b>01.01. – 31.05.2025</b>	<b>31.05.2025</b>

**Haushaltssatzung 2025**

Die vom Stadtverordneten-Kollegium beschlossene Haushaltssatzung 2025 wurde mit Einschränkungen durch die Kommunalaufsicht am 21.02.2025 genehmigt:

	Festsetzungen lt. Beschluss vom 12.12.2024	Genehmigte Teilbeträge	Differenz
Kredite	26.670.700 €	21.000.000 €	-5.670.700 €
Verpflichtungsermächtigungen	37.237.800 €	30.000.000 €	-7.237.800 €

Die Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte ferner unter der Auflage, dass im Jahr 2025 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Umfang von mindestens 2 Mio.€ sowie im Jahr 2026 weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Umfang von weiteren mindestens 2 Mio.€ erarbeitet, beschlossen und im jeweiligen Haushaltsjahr mit der Umsetzung begonnen werden.

Nach Erhalt des Genehmigungserlasses wurden die Fachämter aufgefordert, Einsparungsvorschläge für den Ergebnisplan zu erarbeiten und gleichzeitig die Investitionsmaßnahmen auf ihre Dringlichkeit und mögliche Streichungen bzw. Verschiebungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Im Ergebnis wurden nach Vorberatung in der AG Haushaltskonsolidierung dem Hauptausschuss Vorschläge vorgelegt, nach denen für 2025 im Ergebnisplan in der Summe Aufwendungen in Höhe von 1.687.300 € durch Kürzungen eingespart und Mehrerträge in Höhe von 312.700 € erwartet werden können.

Bei den Investitionen konnten durch mittlerweile eingetretene Verzögerungen bei einigen Maßnahmen Vorschläge zum Streichen bzw. Verschieben von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen erarbeitet werden, mit denen die Kürzungen durch die Kommunalaufsicht umgesetzt werden konnten.

Der Hauptausschuss hat am 18.03.2025 dem vorgelegten Verwaltungsvorschlag zur Umsetzung der Kürzungen zugestimmt. Die Haushaltsansätze und VE wurden mit Sperrvermerken versehen.

Die Haushaltssatzung wurde am 21.03.2025 bekannt gemacht und ist am 22.03.2025 in Kraft getreten.

Mittlerweile wurde ein Nachtragshaushaltsentwurf erarbeitet, mit dem die Haushaltsansätze und die Verpflichtungsermächtigungen entsprechend der Beschlusslage angepasst werden sollen. Damit sollen die Vorgaben der Kommunalaufsicht umgesetzt werden. Der Nachtragsentwurf wird dem Hauptausschuss zur Sitzung am 17.06.2025 vorgelegt.

### Ergebnisplan 2025

Der **Ergebnisplan 2025** schließt nach der Haushaltsplanung mit einem Jahresfehlbetrag von -3.788.800 € ab.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 wurden für Aufwendungen Ermächtigungen in einem Gesamtvolumen **von 114.141,22 € in das Jahr 2025 übertragen**. Diese Haushaltsreste führen zu einer Ansatzfortschreibung.

Unter Berücksichtigung der aus 2024 übertragenen Haushaltsreste ergibt sich für 2025 ein **fortgeschriebenes Plan-Ergebnis von -3.902.941,22 €**

### Aktuelle Entwicklung

Im Rahmen eines verwaltungsinternen monatlichen Berichtswesens melden die Fachämter für den Ergebnisplan regelmäßig Abweichungen  $\geq 25.000$  €, die zum Jahresabschluss gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen erwartet werden.

Hieraus ergibt sich aktuell für die Prognose des Ergebnisses 2025 ein Fehlbetrag von rd. -3,4 Mio.

Bei der Prognose sind auch die 2 Mio.€ berücksichtigt, in deren Höhe aufgrund der Auflage der Kommunalaufsicht Ansätze mit Sperrvermerken versehen worden sind bzw. Mehrerträge erwartet werden (s.o.).

Die gemeldeten erwarteten Abweichungen sowie Erläuterungen der Fachämter sind in den nachfolgenden Tabellen wiedergegeben.

### **Prognose auf der Basis der Abweichungsmeldungen der Ämter:**

Geplantes Ergebnis lt. HHPlan 2025	-3.788.800,00 €
Fortschreibung durch übertragene HHReste	-114.141,22 €
<b>Ergebnis nach den fortgeschriebenen Planansätzen</b>	<b>-3.902.941,22 €</b>
<b>Erwartete Abweichungen</b>	
Abschlussverbessernde Abweichungen:	
Summe der z.Zt. erwarteten Mehrerträge	+965.036,00 €
Summe der z.Zt. erwarteten Minderaufwendungen	+2.699.800,00 €
Abschlussverschlechternde Abweichungen:	
Summe der z.Zt. erwarteten Mindererträge	-1.799.600,00 €
Summe der z.Zt. erwarteten Mehraufwendungen	-1.366.244,00 €
<b>Saldo der Abweichungen</b>	<b>498.992,00 €</b>
<b>Prognostiziertes Ergebnis 2025 unter Berücksichtigung der Abweichungen</b>	<b>-3.403.949,22 €</b>

**Einzelprognosen zu den Personalaufwendungen und zu Konten mit erwarteten Abweichungen >= 25.000 €**

Lfd. Nr.	Produkt	Erträge	Ansatz 2025 incl. HHR	Angeordnet per 31.05.25	Prognose zum Erg. 2025	Abweichung
1	611000	Grundsteuer B	8.500.000	8.477.855	8.477.000	-23.000
2	611000	Gewerbesteuer	45.000.000	43.375.655	45.000.000	+0
3	611000	Vergnügungssteuer	1.200.000	489.296	1.200.000	+0
4	611000	Verzinsung von Steuernachforderungen	30.000	68.927	70.000	+40.000
5	611000	Anteile an der Einkommensteuer	30.332.800	8.043.012	30.157.300	-175.500
6	611000	Anteile an der Umsatzsteuer	4.435.600	1.167.193	4.472.700	+37.100
7	611000	Schlüsselzuweisungen	6.546.100	6.803.364	6.803.364	+257.264
8	611000	Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben	3.339.100	3.402.828	3.402.828	+63.728
9	611000	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	2.812.100	3.064.644	3.064.644	+252.544
10	122100	Überwachung ruhender Verkehr, Bußgelder	500.000	177.610	426.200	-73.800
11	122200	Bürgerbüro - Verwaltungsgebühren	396.000	195.951	470.200	+74.200
12	365000	Erstattungen für Kinderbetreuung	26.000.000	9.170.980	???	
13	365000	Kinderbetreuung - Erstattungen vom Kreis	75.000	32.226	100.000	+25.000
14	351030	Benutzungsgebühren	1.047.800	364.495	900.000	-147.800
15	351030	Benutzungsgebühren umsatzsteuerfrei	7.340.500	2.495.529	6.340.500	-1.000.000
16	351050	Integrationsarbeit - variable Integrationspauschale	675.000	39.073	357.500	-317.500
17	538000	Stadtentwässerung - Schmutzwassergebühren	7.481.800	7.533.138	7.535.000	+53.200
18	538000	Stadtentwässerung - Benutzungsgebühren Nachbargemeinden	693.000	786.226	855.000	+162.000
19	541000	Gemeindestraßen - Bundeszuweisungen	90.000	0	28.000	-62.000

Lfd. Nr.	Produkt	Aufwendungen	Ansatz 2025 incl. HHR	Angeordnet per 31.05.2025	Prognose zum Erg. 2025	Abweichung
20	diverse	vom Personalwesen bewirtschafteter Deckungskreis für Personalaufwendungen	43.145.300	19.228.753	44.345.300	+1.200.000
21	611000	Kreisumlage	24.337.400	24.410.944	24.410.944	+73.544
22	611000	Verzinsung von Steuererstattungen	30.000	77.713	80.000	+50.000
23	111700	Gebäudemanagement - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.500.000	441.821	3.020.000	-480.000
24	122200	Bürgerbüro - Aufwendungen für Pass- und Ausweiswesen	230.000	113.612	272.700	+42.700
25	365000	Kinderbetreuung - Zuschüsse an freie Träger	26.000.000	14.249.987	???	???
26	351030	Wohnhilfen - Mieten und Pachten	5.022.500	4.090.055	4.500.000	-522.500
27	351030	Wohnhilfen - Dienstleistungen zur Betreuung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften	1.890.000	313.665	1.400.000	-490.000
28	511200	Stadtumbau - Kosten für Gutachten	150.000	5.600	100.000	-50.000
29	diverse	Kürzungen aufgrund Haushaltsgenehmigung				-1.157.300

<b>Erläuterungen E r t r ä g e</b>	
1	Grundsteuer: derzeit sieht es danach aus als würde der Haushaltsansatz nicht erreicht werden. Viele Messbeträge sind in den ersten Monaten des Jahres reduziert worden.
2	Gewerbesteuer: es wird von einem Erreichen des Haushaltssolls ausgegangen. Derzeit fehlen aber noch rd. 1,6 Mio.€.
3	Vergnügungssteuer: die Steuereinnahmen sind abhängig von den tatsächlichen Spieleinsätzen. Von einem Erreichen des Haushaltsansatzes wird ausgegangen.
4	Nachzahlungszinsen: Von einem Überschreiten des Haushaltsansatzes wird ausgegangen.
5	Die erwarteten Mindererträge bei den Einkommensteueranteilen ergeben sich aus der Mai-Steuerschätzung (-693.053 €) und der Nachzahlung, die die Stadt für 2024 erhalten hat (+517.639 €).
6	Die erwarteten Mehrerträge bei den Umsatzsteueranteilen ergeben sich aus der Mai-Steuerschätzung.
7 bis 9	Die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs wurden mit Erlass vom 25.01.2025 vorläufig für 2025 festgesetzt. Daraus ergeben sich die o.g. Mehrerträge. Bei der Schlüsselzuweisung liegt die Ursache hauptsächlich daran, dass mittlerweile die maßgeblichen Einwohnerzahlen per 31.12.2023 bekannt gemacht worden sind. Der Festsetzung liegen rd. 240 EW mehr zugrunde, als zuvor kalkuliert.
10	Nach derzeitigem Stand wird aufgrund von häufigen Krankheitsausfällen und teilweise nicht ausreichender Beschilderung, sodass ein Verwarnen nicht möglich ist, mit einer Abweichung in Höhe von ca. 80.000 € gerechnet.
11	Höhere Anzahl an Beantragungen von Personalausweisen und Reisepässen durch den Wegfall von Kinderreisepässen. Außerdem sind die Gebühren für einen Reisepass gestiegen. Somit werden mehr Verwaltungsgebühren eingenommen, es steigen jedoch auch die Aufwendungen.
12	Die ersten fünf Monatsraten sind verbucht. Aufgrund der Gesetzesänderungen wird es in der nächsten Zeit noch Nachberechnungen bei der Förderung geben (Korrektur von „Datenschiefständen“ in der Kita-Datenbank). Für eine „echte“ Prognose ist es daher zu früh. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird der Ansatz von 26 Mio. € nicht erreicht werden.
13	Die Abrechnung der Fallpauschalen für den Zeitraum 08 – 12/2023 erfolgte verspätet. Daher schloss das Haushaltsjahr 2024 bei diesem Konto mit Mindererträgen von 21.864 €. Die Restzahlung für 2023 i.H.v. 32.226 € wurde im Haushaltsjahr 2025 verbucht. Daher ist mit Mehrerträgen in 2025 zu rechnen.
14 + 15	Die Gebührenkalkulation für den Haushalt 2025 erfolgte ausgehend von höheren Zuweisungszahlen. Zudem stand die neue Höhe der Gebühren noch nicht fest, da die Situation im Hinblick auf die Übernahme der Gebühren als Kosten der Unterkunft durch den Kreis unklar war. Es wurde mit einer höheren Gebühr für die Gemeinschafts-unterkünfte gerechnet, da die Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen waren und die Kalkulation aufgrund der geschätzten Auftragswerte erfolgte.

<b>Erläuterungen Erträge</b>	
16	<p>Im Hinblick auf die „Variable Integrationspauschale“ besteht nachfolgende Informationslage: Von der Pauschale des Bundes in Höhe von 7.500 Euro pro Asylbewerber erhalten die Kommunen 90 %, also 6.750 Euro pro Person. Von diesem Betrag erhalten die Kreise 50% und die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls 50%. Bei einer zu erwartenden Aufnahme von 200 Geflüchteten im Jahre 2025 und einer Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 3.375 Euro würden Erträge in Höhe von 675.000 € erzielt werden. Trotz der o.g. Zahlungszusagen sind bisher wider Erwarten keine Zahlungen der erhöhten Aufnahmepauschalen eingegangen. Des Weiteren bleiben die aktuellen Zuweisungszahlen hinter den Prognosen zurück. Die geplanten Erträge werden voraussichtlich den tatsächlichen Erträgen nachstehen. Ob und inwiefern es weiterhin eine Aufnahmepauschale für Geflüchtete aus der Ukraine geben wird, die über die Massenzustrom-Richtlinie nach Deutschland gekommen sind, ist derzeit noch unklar.</p>
17	<p>Zusätzlich zu den Zahlungen der Stadtwerke wurden Gebühren für Abtretungen sowie aufgrund einer größeren Baumaßnahme eingenommen. Es werden Mehrerträge von rd. 53.200 € erwartet.</p>
18	<p>Die Vorauszahlungen für das Jahr 2025 wurden anhand der Werte von 2024 erhöht.</p>
19	<p>Die Bearbeitungszeit für Förderanträge beträgt derzeit 9 Monate, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird nicht mehr zugelassen. Angesichts des Zwangs, die Leuchtmittel bis 2028 umzustellen, werden stattdessen Straßenzüge mit geringem oder keinem Förderanteil umgerüstet.</p>

<b>Erläuterungen Aufwendungen</b>	
20	<p>Aufgrund der beschlossenen Kürzungen des HA vom 19.+20.11.2024 zum Haushalt 2025 im Bereich Personalaufwendungen i.H.v. &gt; 1.000.000 Euro wurde bei der Hochrechnung ein Mehraufwand festgestellt.</p>
21	<p>Die Mehraufwendungen bei der Kreisumlage sind Folge der Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, s.o. Die Kreisumlage wurde durch Bescheid vom 29.01.2025 zunächst vorläufig festgesetzt, da die Haushaltssatzung des Kreises noch nicht in Kraft getreten ist.</p>
22	<p>Erstattungszinsen: Von einem Überschreiten des Haushaltsansatzes wird ausgegangen. Es war bereits eine Steuererstattung für weit zurückliegende Steuerjahre durchzuführen. Dadurch haben sich erhebliche Zinsen ergeben.</p>
23	<p>Zum 22.03.2025 trat die Haushaltssatzung 2025 in Kraft und die Haushaltsmittel können seither bewirtschaftet werden. Im Zuge der Haushaltsgenehmigung wurden bei dem Ansatz 480.000 € gesperrt. Die Arbeitsplanung wurde mehrfach angepasst und geht am 13.05.2025 in den Hauptausschuss. Die Maßnahmen wurden so angepasst, dass das Haushaltssoll unter Berücksichtigung der Sperre nicht überschritten wird. Begonnene Maßnahmen aus 2024, wie die Feuerwache Süd und die Bismarckschule werden fortgesetzt.</p>
24	<p>Höhere Anzahl an Beantragungen von Personalausweisen und Reisepässen durch den Wegfall von Kinderreisepässen führt zum Anstieg der Aufwendungen. Die Verwaltungsgebühren übersteigen ebenfalls den Ansatz.</p>

<b>Erläuterungen A u f w e n d u n g e n</b>	
25	Für das Jahr 2025 wurden Betriebskostenzuschüsse für 23 Kitas in Höhe von rd. 23,7 Mio € bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen. Für vier Kitas liegen bereits geprüfte Jahresabschlüsse für das Jahr 2024 vor, die Nachzahlungen über insgesamt 227.499,28 € zu Lasten des städtischen Haushaltes zur Folge hatten. Es wird davon ausgegangen, dass weitere Jahresabschlüsse für das Jahr 2024 eingehen werden, die Nachzahlungen auslösen werden. Zwei Abrechnungen schlossen mit Überschüssen zugunsten der Stadt i.H.v. 105.620 € Eine „echte“ Verbesserung für den Haushalt wird durch die zu erwartenden Minderaufwendungen bei diesem Konto nicht erzielt werden, weil im Gegenzug auch weniger SQKM-Erstattungen eingehen werden als veranschlagt.
26	Durch geringere Zuweisungszahlen sind bereits einige Unterkünfte gekündigt worden und es werden noch weitere Unterkünfte gekündigt werden. Bei der Kalkulation wurde eher von einem Zuwachs an Unterkünften ausgegangen.
27	Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen waren die Vergabeverfahren für die Dienstleister in der Unterkunft Agnes-Karll-Allee noch nicht beendet. Es wurde mit den geschätzten Auftragswerten kalkuliert. Die ausgewählten Anbieter sind jeweils günstiger als kalkuliert.
28	Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Haushaltssatzung wurde bei dem Konto ein Teilbetrag von 50.000 € gesperrt.
29	Aufgrund einer Auflage in der Haushaltsgenehmigung wurden im Ergebnishaushalt Mittel in Höhe von insgesamt 1.687.300 € mit Sperrvermerk versehen. Betroffen ist eine Vielzahl an Produktkonten, oft weit unter 25.000 €, die nicht einzeln im Bericht enthalten sind. Insgesamt sind aber Minderaufwendungen in dieser Höhe zu erwarten. Bei der Bauunterhaltung wurden 480.000 € gesperrt. Dieses Konto ist im Bericht aufgeführt. Ebenso die Sperrung von 50.000 € im Produkt SUW. Die übrigen aus den Sperrungen zu erwartenden Minderaufwendungen werden hier in einer Summe dargestellt. Die für die Haushaltsgenehmigung erforderlichen Mehrerträge sind einzeln im Bericht aufgeführt.

### **Finanzplan 2025 – hier: Investitionstätigkeit**

Der Finanzplan 2025 weist einen geplanten **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -26.670.700 € aus.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus einem Jahr in das Folgejahr führt auch bei investiven Auszahlungskonten zu Ansatzfortschreibungen.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 wurden **Haushaltsermächtigungen** für Investitionen in einem Gesamtvolumen **von 10.109.233,91 € in das Jahr 2025 übertragen**.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich **unter Berücksichtigung der Haushaltsreste** nunmehr auf **-36.779.933,91 €**, wobei hiervon 5.670.700 € aufgrund der Kürzungen der Kreditermächtigung im Zuge der Genehmigung der Haushaltssatzung mit Sperrvermerk versehen werden mussten (s.o.).

**Aktuelle Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

	<b>fortgeschriebene Ansätze 2025</b>	<b>Ist per 31.05.2025</b>	<b>Umsetzungsquote per 31.05.2025</b>	<b>Abweichung Ansatz / Ist absolut</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insg.	1.989.000	93.096		-1.895.904
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insg. incl. Haushaltsreste VJ	38.768.934	4.633.622	<b>11,95 %</b>	-34.135.312
Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.779.934	-4.540.526		

In 2025 wurden bislang in fünf Fällen Nachbewilligungen im Gesamtvolumen von 35.000,00 € ausgesprochen. Die Deckung der nachbewilligten Beträge wurde durch Minderauszahlungen bei anderen Maßnahmen und in einem Fall durch Mehreinnahmen aus Zuweisungen sichergestellt. Der geplante Gesamtsaldo aus Investitionstätigkeit hat sich damit nicht verändert.

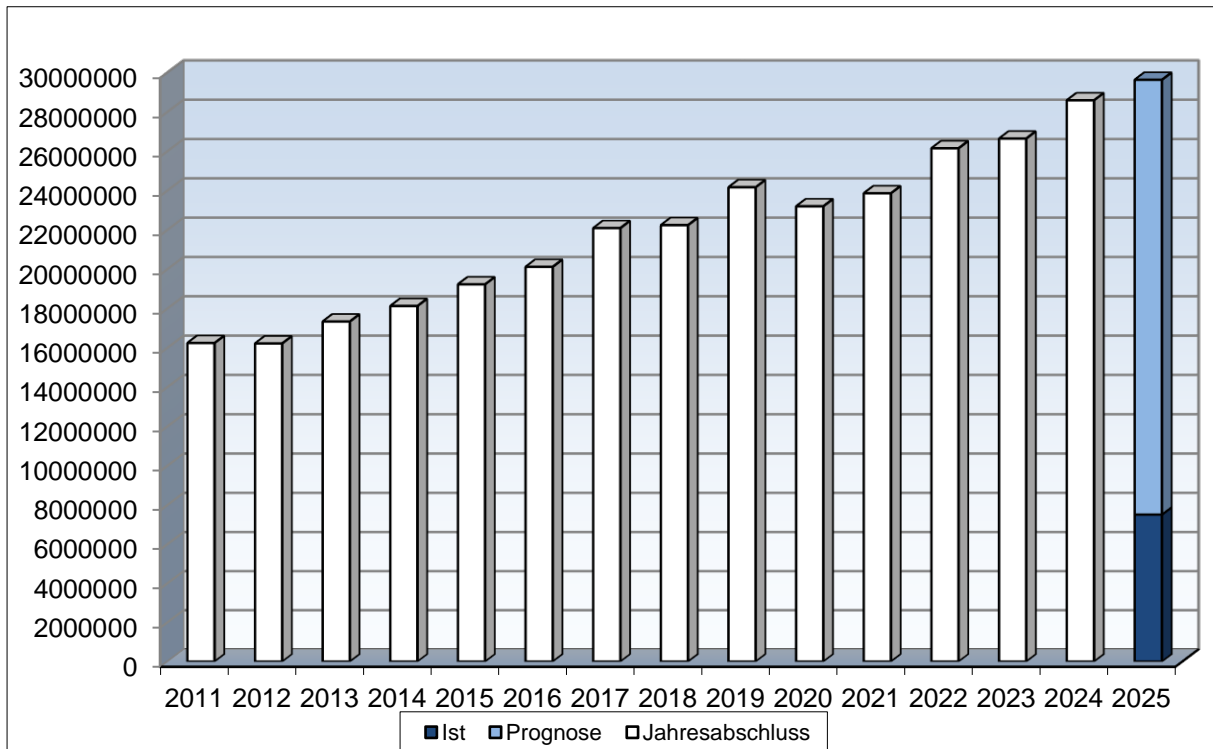
Zum Sachstand der Investitionsauszahlungen 2025 wird dem Hauptausschuss zur Sitzung am 08.07.2025 eine Liste mit Prognosen und Anmerkungen der Ämter zum voraussichtlichen Auszahlungsbedarf in 2025 vorgelegt. Darüber hinaus wird auf die Projektberichte der Fachämter verwiesen.

Hinsichtlich **investiver Einzahlungen** sind derzeit folgende Abweichungen festzustellen:

Lfd Nr.	Produkt	Konto	<b>Einzahlungen</b>	Ansatz 2025	Angeordnet per 31.05.25	Prognose zum Erg. 2025	Abweichung
1	243100	68110000	Schul-IT – Investitionszuweisungen vom Land (DigitalPakt)	560.000	40.678	1.350.000	+790.000
2	111700	68114040	Gebäudemanagement – Zuweisung vom Land für Erweiterung und Sanierung Frauenhaus	0	0	30.139	+30.139

<b>Zu Nr.</b>	<b>Erläuterungen</b>
1	Es haben sich die Bauvorhaben verzögert und damit auch die bevorstehenden Beschaffungen, sodass die Mittelabrufe erst in 2025 erfolgen.
2	Zuschuss Projektförderung aus Landesmitteln für das Frauenhaus

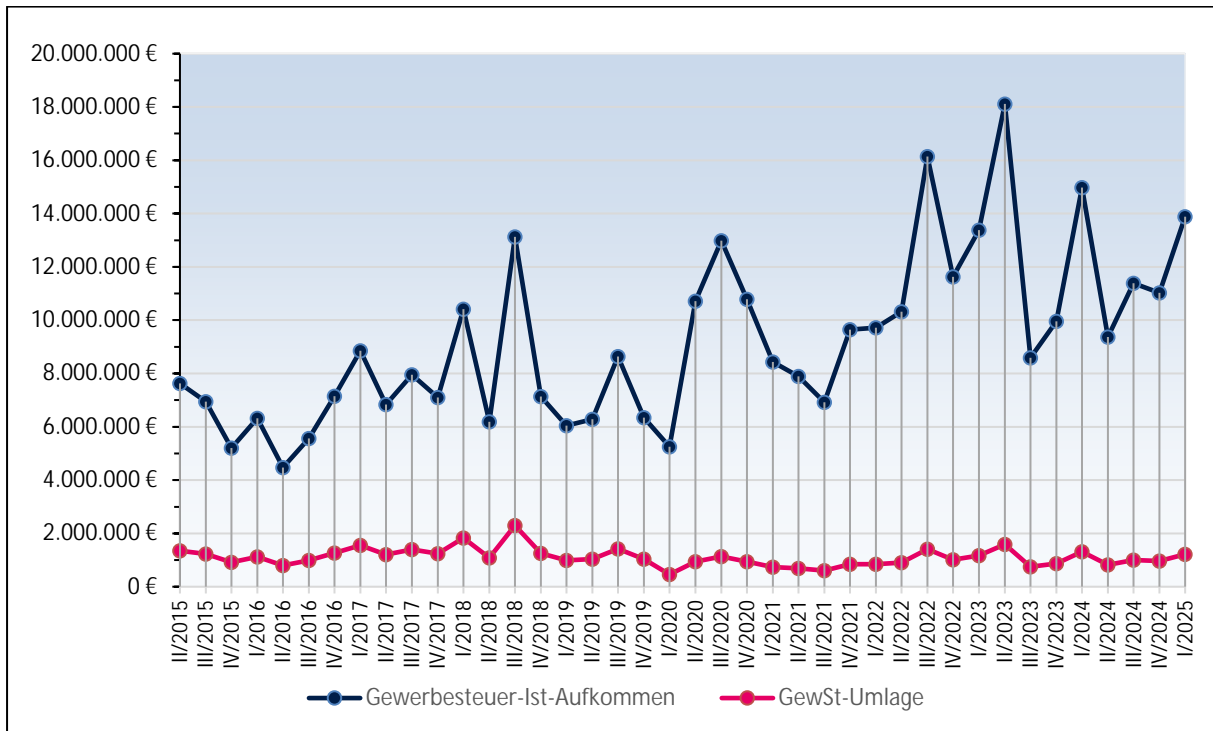
### Entwicklung der Einkommensteueranteile



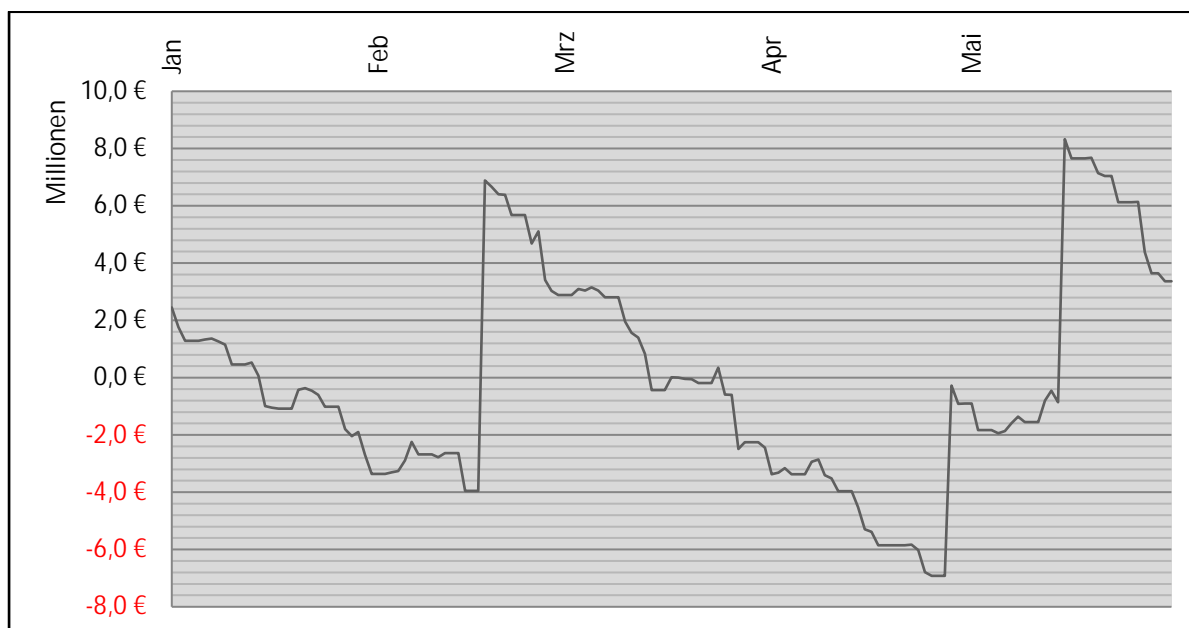
Der Prognosewert für 2025 basiert auf dem Wert der Mai-Steuerschätzung 2025.

### Entwicklung Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen und Gewerbesteuerumlage

(Es handelt sich um die tatsächlich eingezahlten Beträge, die durchaus von den gebuchten Erträgen abweichen. Die Ist-Zahlungen sind maßgeblich für die Berechnung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage und für die Steuerkraftmesszahl / den Finanzausgleich.)



### Entwicklung der Kassenliquidität



niedrigster Kassenbestand:	<b>-6.919.443,47 €</b>	am	25.04.2025
höchster Kassenbestand:	8.326.338,56 €	am	15.05.2025
Mittelwert:	<b>-150.886,25 €</b>		

### Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen  
per 31.12.2024**

**130.667.542,21 €**

Entwicklung bis 31.05.2025:

Kreditaufnahmen (Ist)

0,00 €

Tilgungen (ohne Umschuldungen) (Ist)

700.453,89 €

**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen  
per 31.05.2025**

**129.967.088,32 €**

Prognose zum 31.12.2025:

Kreditermächtigung 2025

21.000.000,00 €

übertragene Restermächtigung aus 2024

16.560.569,22 €

voraussichtlich noch fällig werdende Tilgungen

8.276.000,00 €

**möglicher Stand per 31.12.2025**

**rd. 159.252.000,00 €**

Es handelt sich um den höchstmöglichen Stand zum 31.12.2025 auf der Basis der bestehenden Kreditermächtigungen. Allerdings ist eher unwahrscheinlich, dass diese ausgeschöpft werden müssen. Der tatsächliche Kreditbedarf für 2025 lässt sich derzeit noch nicht prognostizieren. Dieser hängt vom Verlauf der Investitionsauszahlungen und des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

**Kreditaufnahmen im Berichtszeitraum**

zum	bei	Verwendungszweck	Betrag	Zinssatz
		Fehlanzeige		
		Gesamt	0 €	

**Bewilligte Kredite aus dem Kommunalen Investitionsfonds und aus KfW-Programmen**

Die Stadt stellt regelmäßig Anträge auf Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds sowie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Aus vorliegenden Bewilligungsbescheiden der letzten Jahre ist noch ein Darlehen aus dem Jahr 2024 in Höhe von 483.700 € bislang nicht abgerufen worden, da bei der betroffenen Maßnahme die Voraussetzungen für einen Mittelabruf noch nicht gegeben waren.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden 13 Anträge für Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds im Gesamtvolumen von rd. 8,3 Mio. € beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein gestellt. Bislang liegen fünf Bewilligungsbescheide im Gesamtvolumen von rd. 3,77 Mio. € vor.

Das Amt für Finanzen prüft regelmäßig, ob Kreditabrufe notwendig und möglich sind. Ebenso werden weitere mögliche Antragstellungen bei der KfW geprüft und ggf. beantragt.

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen**

Die für das Haushaltsjahr 2025 bis Mitte Juni 2025 getroffenen Entscheidungen über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurden bzw. werden dem Hauptausschuss und dem Stadtverordneten-Kollegium zu den Sitzungen am 29.04., 08.07. bzw. 10.07.2025 per Mitteilungsvorlagen zur Kenntnisnahme gegeben.

Datum, Unterschrift	Gesehen:
Mitzeichnung Frau Thobe per enaio Mitzeichnungsworkflow	Kenntnisnahme Herr Hatje, Oberbürgermeister per enaio Mitzeichnungsworkflow